

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsprüfungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Kirchner, Peter

Sachbearbeiter

Kirchner, Peter

Vorlagennummer

031/2020

Aktenzeichen

095.51

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.05.2020 14.05.2020	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:** 1**Betreff:**

Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau in den Jahren 2014 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Kenntnis von den wesentlichen Ergebnissen des GPA-Prüfungsberichtes vom 18.09.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 04.02.2019 bis 15.03.2019 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA die Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2014 – 2018 durchgeführt. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. Von einer Schlussbesprechung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeprüfungsordnung konnte abgesehen werden.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten. Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Stadtverwaltung nach § 114 Abs 5 Gemeindeordnung innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen und dabei mitzuteilen, ob den Feststellungen Rechnung getragen ist. Nach Erledigung der Beanstandungen erfolgt eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Abschluss der Prüfung, die dem Gemeinderat ebenfalls bekannt zu geben ist.

